

14.09.2015

Beschlussvorlage Nr. 2015/241

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Straßenbenennung in Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese im Bereich des Bebauungsplangebietes Nr. 370 "Mühlenkamp"

Beschlussvorschlag

Die im beigefügten Plan gekennzeichnete Straße erhält den Namen „Eichengrund“.

Anlass und Ziele

Nach Feststellung der Rechtskraft des Bebauungsplans Nr. 370 „Mühlenkamp“ ist die in diesem Bereich gelegene Straße zu benennen.

Das Ziel der Stadt Neustadt ist es, durch Straßenbenennungen die Zuordnung von Adressen, von Wohn-/Baugebieten für die Post und Rettungsdienste etc., zu gewährleisten. Gleichzeitig ist darauf zu achten, eine Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen für nicht dem allgemeinen Straßenverkehr wichtigen Verkehrsflächen und dem damit verbundenen „Schilderwald“ durch eine ausufernde Beschilderung zu verhindern.

Finanzielle Auswirkungen

	einmalige Kosten:	jährliche Folgekosten
Betrag:	322,00 €	keine
Haushaltsjahr:	2015	

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enthal-tung
Ortsrat der Ortschaft Eilvese	04.11.2015						

Begründung

Der Bebauungsplan Nr. 370 „Mühlenkamp“ in Eilvese ist zwischenzeitlich rechtskräftig geworden. Dieser Bereich wird durch eine Straße erschlossen. Diese ist nunmehr zu benennen.

Der Ortsrat der Ortschaft Eilvese hat in seiner Sitzung am 09.09.2015 den Straßennamen „Eichengrund“ vorgeschlagen. Die Verwaltung erhebt nach einer Prüfung des Straßennamens keine Einwände.

Eine Weiterführung des Straßennamens „Am Mühlenkamp“ war nicht möglich, da die Straße nicht weiter fortgesetzt wird.

Die Verwaltung weist abschließend darauf hin, dass Straßennamen ausschließlich der Ordnungsfunktion dienen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

keine

Finanzielle Auswirkungen

Es fallen einmalige Kosten für die Beschaffung und Aufstellung eines Straßennamenschildes, im Produkt 5410660 Neubau und Erneuerung von Verkehrsflächen, an.

So geht es weiter

Nach Beschlussfassung des Orsrates Eilvese in seiner Sitzung am 04.11.2015 kann die Bauordnung die Hausnummern vergeben.

Sachgebiet 660 - Straßenbau -

Anlage

Lageplan